

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 25.09.2025

Grundschule Wurmberg – Beauftragung eines Fachbüros für die Verfahrensbetreuung zur Vergabe von Planungsleistungen für die Schulhaussanierung und -erweiterung

Für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Wurmberg sind im nächsten Schritt die notwendigen Planungsleistungen (Objektplanung Architektur, Fachplanungen Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro, Tragwerksplanung, ggf. Freianlagenplanung) zu vergeben. Das zusammengerechnete Honorarvolumen für diese Planungsleistungen wird über dem EU-Schwellenwert von derzeit 221.000 EUR liegen.

Daraus ergibt sich die Pflicht zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen, grundsätzlich gesondert für jeden einzelnen der vorgenannten Fachbereiche. Alternativ kommt voraussichtlich eine europaweite Ausschreibung als interdisziplinäre Planungsleistung in Frage, welche nach Abstimmung mit einem Fachbüro im vorliegenden Fall vorgeschlagen wird. Dabei bewerben sich Teams aus den oben genannten Planungsdisziplinen für die gemeinsame Umsetzung der Aufgabe.

Aufgrund der Komplexität europaweiter Ausschreibungsverfahren (Anwendung der einschlägigen Vergabevorschriften, Veröffentlichung über ein europaweites Ausschreibungsportal, erhöhte Anforderungen an Transparenz und Dokumentation) ist eine Verfahrensbegleitung und -betreuung durch ein Fachbüro erforderlich.

Die Brenner Planungsgesellschaft mbH, Ellwangen, hat hierfür ein Angebot unterbreitet, das die Verfahrensbetreuung für die Ausschreibung einer interdisziplinären Planungsleistung zum Pauschalhonorar von 22.500,00 EUR netto umfasst. Herr Valentin Brenner ist in der Sitzung per Video zugeschaltet, um eine kurze Erläuterung zu geben und Fragen aus der Mitte des Gemeinderates zu beantworten.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich im Anschluss an den Sachvortrag, ob die Verfahrenssprache bei dieser europaweiten Ausschreibung deutsch sei, was von Herrn Brenner bestätigt wird. Aufgrund seiner Erfahrungen gehe er allerdings ohnehin davon aus, dass sich aufgrund der überschaubaren Projektgröße nur interdisziplinäre Planungsteams aus dem deutschsprachigen Raum beteiligten.

Gemeinderat Christian Binder (FWV) fragt nach, wie sich die Teams bei einer solchen interdisziplinären Planungsleistung zusammensetzen. Herr Brenner erläutert, dass sich in der Regel Büros zusammenschließen, die sich bereits kennen und wissen, dass sie gut zusammenarbeiten können. Trotzdem erhalte aber jede der im Team beteiligten Firmen einen separaten HOAI-Vertrag für das jeweilige Gewerk.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) möchte wissen, ob dieses Verfahren schneller ablaufe als eine herkömmliche europaweite Ausschreibung.

Da auch mehrere Fachplanungen zeitgleich ausgeschrieben werden könnten, ergebe sich nicht unbedingt eine Zeitersparnis, führt Herr Brenner aus. Dies stehe bei dem Verfahren aber auch nicht im Vordergrund, sondern das Zusammenkommen möglichst gut miteinander harmonisierender Büros als Grundvoraussetzung für einen reibungslosen Planungs- und Bauablauf.

Bürgermeister Teply erkundigt sich abschließend, wie sich das Bewertungsteam zusammensetze, welches eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausspreche.

Herr Brenner teilt mit, dass es hierfür keine verbindlichen Vorgaben gebe. Das Team sollte aus Effizienzgründen aber auf keinen Fall zu groß sein. Vorstellbar sei im vorliegenden Fall eine einstellige Zahl von Mitgliedern mit dem Bürgermeister sowie Vertretern aus dem Gemeinderat, der Verwaltung und von der Grundschule.

Beschluss:

1. Für die gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) notwendige europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Wurmberg spricht sich der Gemeinderat für die Durchführung eines VgV-Verfahrens als interdisziplinäre Planungsleistung gemäß § 17 VgV aus.
2. Die Brenner Planungsgesellschaft mbH, Ellwangen, wird auf der Grundlage ihres vorliegenden Angebots (Pauschalhonorar: 22.500,00 EUR, zzgl. 5% Nebenkosten und gesetzliche Umsatzsteuer) mit der Betreuung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: jeweils 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Freiwillige Feuerwehr - Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW); Vergabebeschluss

Nachdem im vergangenen Jahr die beantragte Landeszuwendung nach VwV-Z-Feu (Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen) in Höhe von 13.000 EUR bewilligt wurde, hat die Freiw. Feuerwehr in diesem Frühjahr die gemäß Feuerwehrbedarfsplan vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) in Angriff genommen. Hierzu wurden verschiedene Anbieter um Abgabe eines Angebots gebeten (Leistungsbeschreibung siehe Anlage 1 – nichtöffentlich). Letztlich gingen von vier Firmen Angebote ein.

Bei zwei Angeboten wurde auf eine vertiefte Prüfung verzichtet, da diese mit rund 161.000 EUR bzw. 189.000 EUR noch einmal deutlich teurer sind als die - auch nicht gerade günstigen - beiden anderen (zwischen 130.000 und 135.000 EUR).

Bei den beiden anderen Angeboten hat die Feuerwehr selbst die Prüfung vorgenommen, alle Leistungsmerkmale verglichen und die Preise ausgewertet.

Danach beläuft sich bei vergleichbarer Fahrzeugkonfiguration das Angebot von Bieter 1 auf 134.724,66 EUR brutto und das von Bieter 2 auf 132.252,20 EUR brutto. Die Mehrkosten von 2.472,46 EUR relativieren sich jedoch bei Berücksichtigung von Liefer- und Gewährleistungsfristen, bei denen Bieter 1 deutlich bessere Konditionen bietet:

- Verbindliche Lieferfrist nach Auftragserteilung: 104 Wochen (statt 130 Wochen bei Bieter 2)
- Gewährleistung auf Fahrgestell: 48 Monate (statt 24 Monate)
- Gewährleistung gegen Durchrostung: 144 Monate (statt 120 Monate)

In Abstimmung mit der Feuerwehrführung und dem Kreisbrandmeister ergeht daher die Empfehlung zur Auftragsvergabe auf das Angebot von Bieter 1 zum Angebotsendpreis von brutto 134.724,66 EUR, da dieses trotz der Mehrkosten in Höhe von rund 2.500,- EUR aufgrund der deutlichen Vorteile im Hinblick auf Liefer- und Gewährleistungsfristen als insgesamt wirtschaftlich günstigstes Angebot bewertet wird.

Im Investitionsprogramm für das Jahr 2025 sind für die Beschaffung des MTW insgesamt 100.000 EUR veranschlagt, d.h. im Vergabefall ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe des übersteigenden Betrags zu bewilligen.

Benjamin Sigrist als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr gibt einige zusätzliche Ausführungen zum Ausschreibungsverfahren, ehe Bürgermeister Teply den Kameraden für ihr großes Engagement bei der Konfiguration des Fahrzeugs, der Einholung der Angebote sowie deren Bewertung seinen ausdrücklichen Dank ausspricht.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr wird auf das unter Berücksichtigung von Liefer- und Gewährleistungsfristen wirtschaftlich günstigste Angebot der Fa. Rauber Funktechnik und Sonderfahrzeuge GmbH & Co. KG, Wolfach, zum Angebotspreis von 134.724,66 EUR erteilt und eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsplan 2025 bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Sanierung und Umbau des Rathauses – Auftragsvergabe Aufzugsanlage

Für den Umbau und die Sanierung des Rathauses hat das beauftragte Planungsbüro Boger Architekten PartG mbB, Wurmberg, als weiteres Gewerk die Lieferung einer Aufzugsanlage beschränkt ausgeschrieben. Dabei wurden insgesamt fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 13.08.2025 lag lediglich ein Angebot der Firma Kone GmbH, Ettlingen, vor. Dieses wurde vom Büro Boger formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft (siehe nichtöffentliche Anlage).

Die Angebotsendsumme beläuft sich auf brutto 46.790,80 EUR, wobei ein Betrag von 10.781,40 EUR brutto auf die mit ausgeschriebene zehnjährige Funktionswartung entfällt. Bei der Kostenschätzung von 41.650,00 EUR brutto war die Funktionswartung nicht berücksichtigt. Das vorliegende Angebot ohne Funktionswartung liegt mit 36.009,40 EUR brutto somit um rund 13,54% unter der Kostenschätzung. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Aufzugsanlage im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Kone GmbH, Ettlingen, als einzigem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 46.790,80 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Leader Heckengäu - Antrag auf Förderung einer teilmobilen Bühnenlösung auf dem Kelterplatz

Auf dem Wurmberger Kelterplatz finden regelmäßig Veranstaltungen wie das Maifest, Konzert des Musikvereins, Seenachtsfest oder auch der Weihnachtsmarkt statt. Leihe und Aufbau einer ausreichend großen Bühne mit Überdachung bedeuten jedoch jedes Mal einen immensen zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwand und stellen somit ein großes Hindernis für die Durchführung kultureller Veranstaltungen dort dar.

Bereits seit einigen Jahren gibt es daher Überlegungen für eine Verbesserung durch die Anschaffung einer mindestens zum Teil mobilen Bühnenlösung. Durch die Aufnahme der Gemeinde Wurmberg in die Förderkulisse von LEADER Heckengäu im Jahr 2023 besteht nunmehr eine realistische Chance auf eine Förderung dieses Vorhabens, da ähnliche Projekte in anderen Kommunen in der Vergangenheit bereits bezuschusst wurden. LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den Ländlichen Raum, das zum Ziel hat, die vorwiegend ländlich geprägten Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken.

Mit der Projektidee für eine Bühnenlösung und den konkreten Überlegungen zur Umsetzung ist Ratsmitglied Dietmar Schaan (NWV) befasst, der anhand eines Modells das Vorhaben in der Sitzung erläutert. Es sieht auf einer Fläche von 8 x 2 m ein fest installiertes Podest auf dem Kelterplatz mit einer Höhe zwischen 0,80 und 1,00 m vor. Das Podest wäre Grundelement einer Bühne und könnte bei anderen Veranstaltungen auf dem Kelterplatz in die Nutzung mit einbezogen werden. Mittels der vorhandenen mobilen Bühnenteile der Gemeinde wäre eine Bühne mit einer Fläche von insgesamt 8 x 6 m und abgestufter Höhe zwischen 0,40 und 1,0 m Höhe möglich. Für die Überdachung ist an eine mobile Traversenlösung gedacht.

Die Gesamtkosten werden aktuell auf insgesamt ca. 45.000,00 EUR geschätzt, wovon rund 30.000,00 EUR auf die Konstruktion der Bühnenüberdachung (Rundbogendach mit Dachplane und Seitenteilen) entfallen. Die mögliche Förderhöhe für ein solches kommunales Projekt beträgt 60% der Nettokosten. Der nach Abzug der LEADER-Förderung verbleibende Finanzierungsanteil wäre von der Gemeinde zu tragen und in der Investitionsplanung entsprechend zu berücksichtigen

Näheres zum Förderverfahren findet sich im Internet unter <https://www.leader-heckengaeu.de>.

Für die Förderantragstellung bei LEADER bedarf es eines Beschlusses durch den Gemeinderat über die Unterstützung und Umsetzung des Projekts. Zwischen Initiatoren und Gemeindeverwaltung besteht Einigkeit, dass angesichts der angespannten Haushaltssituation eine LEADER-Förderung Grundvoraussetzung für die Realisierung einer mobilen Bühnenlösung für den Kelterplatz ist. Um ggf. noch in der aktuellen Förderrunde Berücksichtigung zu finden, ist die Einreichung des Projektantrags bis zum 17. Oktober 2025 notwendig.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden nach Ende der Projektvorstellung von Herrn Schaan verschiedene Fragen zu den Abmessungen, zum genauen Standort und zur Funktionsweise gestellt.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) regt eine Prüfung an, ob die Bühne z.B. durch den Einbau von Schubkästen nicht auch Möglichkeiten zur Lagerung von Materialien oder Getränken bei Festen bieten könnte. Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) hält eine solche Lösung insbesondere aus statischen Gründen für schwierig. Das feststehende Bühnenteil solle ohne Fundamente errichtet werden. Die Standfestigkeit werde durch Mauerscheiben (L-Steine), deren Fuß unter das Podest kragt und geschalte Betonverfüllung gewährleistet. Hohlräume, die zur Materialaufnahme genutzt werden können, seien wohl eher nicht möglich.

Gemeinderat Mike Ruf (NWV) erkundigt sich, wie das geplante mobile Rundbogendach gelagert werde.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erläutert, dass die Dachelemente zusammensteckbar seien und daher problemlos in Einzelteile zerlegt untergebracht werden können.

Die Nachfrage von Gemeinderat Felix Bechtle (NWV), ob trotz der Bühne noch genügend Platz für die Zuschauer auf dem Kelterplatz verbleibe, wird von Herrn Schaan bestätigt.

Bürgermeister Teply ergänzt, dass die Bühne auch für andere Events mitgenutzt werden könnte. Beim Weihnachtsmarkt werde es dann allerdings erforderlich, die Hütten anders als bislang aufzustellen.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung einer Förderung aus dem Förderprogramm LEADER spricht sich der Gemeinderat für die Umsetzung und Anschaffung einer teilmobilen Bühnenlösung auf dem Kelterplatz (Kostenrahmen gesamt ca. 45.000 EUR) aus und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Förderantragstellung.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Fortschreibung des Lärmaktionsplans Wurmberg - Beauftragung eines Ingenieurbüros

Der im Jahr 2016 erstellte und 2022 fortgeschriebene Lärmaktionsplan der Gemeinde Wurmberg, der z.B. die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Pforzheimer Straße auf 30 km/h zur Folge hatte, ist aufgrund der rechtlichen Bestimmungen neuerlich fortzuschreiben.

Im Jahr 2023 wurden die formalen Anforderungen an die Lärmaktionsplanung geändert sowie fachliche und rechtliche Neuerungen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen eingeführt. Hierzu zählen insbesondere bei straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen die Einführung der RLS-19 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) als Berechnungsverfahren, ein stärker am Gesundheitsschutz der Lärmbetroffenen orientiertes Ermessen und der Wegfall des Zustimmungsvorbehalts der Regierungspräsidien als höherer Straßenverkehrsbehörde bei innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen.

Aufgrund der Verkehrsstärken in der Wurmberger Ortsdurchfahrt ist bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nunmehr die Landesstraße L 1135 auf ihrer gesamten Länge zu berücksichtigen, d.h. auch die Uhlandstraße und die Wiernsheimer Straße sind einzubeziehen.

Mit den notwendigen ingenieurtechnischen Leistungen, insbesondere schalltechnische Untersuchung, soll das Büro SoundPLAN aus Backnang beauftragt werden. Das Büro zeichnete bereits für die beiden ersten Runden Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Wurmberg verantwortlich.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) soll auch die Wimsheimer Straße (ab Anschluss Pforzheimer Straße über den Kreisverkehr bis zum Ortsausgang) mituntersucht werden.

Auf die Frage von Gemeinderat Michael Britsch (FWV), weshalb die Gemeinde überhaupt einen Lärmaktionsplan aufstellen müsse, verweist Bürgermeister Teply nochmals auf die europarechtlichen Bestimmungen über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, die Städte und Gemeinden verpflichten, Lärmaktionspläne aufzustellen und alle fünf Jahre zu überprüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro SoundPLAN GmbH, Backnang, auf der Grundlage des vorliegenden Pauschalangebots von 6.300,00 EUR netto mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Wurmberg zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2027 bis 2029 für den kommunalen Strombedarf

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH bietet Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2029** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Bündelausschreibungen und der rechtlich, technisch und wirtschaftlich komplexen Aufgabenstellung der Stromausschreibung schlägt die Verwaltung vor, sich auch wie bisher an den Bündelausschreibungen zu beteiligen.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, müssen die interessierten Kommunen ihre Teilnahme bis zum 30.11.2025 verbindlich erklären.

Für die Dienstleistung Bündelausschreibung fällt ein einmaliges Entgelt von rund 1.800 € an.

Die Verwaltung wird beauftragt, Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen ausschreiben zu lassen.

Bürgermeister Teply ergänzt, dass er dem Beschlussantrag eine weitere Ziffer hinzufügen möchte. Aus Gründen der Sitzungsökonomie müsste der Gemeinderat dann künftig nur noch über die Teilnahme an der Bündelausschreibung beschließen, wenn sich an den Rahmenbedingungen wesentliche Änderungen ergeben (z.B. vorgeschlagene Änderung bei den Qualitätsanforderungen an den zu liefernden Strom).

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 25.08.2025 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab dem 01.01.2027 bis 31.12.2029 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen zu treffen und die Gt-service GmbH Zuschläge im Rahmen der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2 namens und im Auftrag der Gemeinde* zu erteilen.
4. Die Gemeinde Wurmberg verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen:
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne NeuanlagenquoteDie Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen erfolgen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom zukünftig eigenständig zu entscheiden, sofern und solange sich an vorstehenden Rahmenbedingungen keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde); zu den Fragen nimmt der Vorsitzende Stellung. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Diese sieht in der Gemeinde Wurmberg eine Fragezeit der Einwohner in der Regel am Ende einer öffentlichen Sitzung vor. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nunmehr angeregt, die Fragezeit der Einwohner an den Beginn der Gemeinderatssitzung zu stellen.

Vorteil wäre, dass die Einwohner ihre Anliegen direkt zu Sitzungsbeginn vorbringen können und hierfür nicht ggf. lange bis gegen Sitzungsende warten müssen. Allerdings könnten dann auch keine Nachfragen mehr zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten gestellt werden.

Die Verwaltung sieht grundsätzlich keinen Änderungsbedarf an der seit vielen Jahren bewährten Verfahrensweise, versperrt sich dieser jedoch auch nicht.

Im Falle der Änderung sollte aus Gründen der Sitzungsökonomie der Tagesordnungspunkt „Fragezeit der Einwohner“ dann allerdings insgesamt zeitlich begrenzt werden (Vorschlag: 15 Minuten). Die ohnehin geltenden Regeln und Rahmenbedingungen (je Einwohner Äußerung zu max. 2 Angelegenheiten der Gemeinde, jeweils max. 3 Minuten, keine Aussprache im Gremium) müssten im Bedarfsfall konsequenter als bislang gehandhabt werden.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) spricht sich gegen den Vorschlag der Verlegung der Fragezeit der Einwohner an den Beginn der Gemeinderatssitzung aus. Er ist dafür, alles so zu belassen wie bisher.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt darüber, § 28 Abs. 2 Buchst. a) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wie folgt zu ändern (**Änderungen in Fettdruck**):

§ 28 Fragezeit der Einwohner

(2) Grundsätze für die Fragezeit der Einwohner:

- a) Die Fragezeit der Einwohner findet in der Regel am **Beginn** der öffentlichen Sitzung statt. **Ihre Dauer soll 15 Minuten nicht übersteigen.**

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Wahl des Bürgermeisters

- **Terminfestlegungen (Wahltag, Tag einer evtl. Stichwahl, Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen, öffentliche Bewerbervorstellung)**
- **Stellenausschreibung**
- **Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Die zweite Amtszeit von Bürgermeister Jörg-Michael Teply endet mit Ablauf des 2. April 2026. Er wird sich als Bürgermeister der Gemeinde Wurmberg zur Wiederwahl stellen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Bürgermeisterwahl frühestens drei Monate, spätestens aber einen Monat vor Freiwerden der Stelle (3. April 2026) durchzuführen. Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Die Verwaltung hält **Sonntag, 18. Januar 2026** als **Wahltag** für geeignet.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Trifft dies bei keinem Bewerber zu, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben (bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los). Als Termin für eine eventuelle **Stichwahl** wird **Sonntag, 8. Februar 2026** (3. Sonntag nach dem Wahltag) vorgeschlagen.

Die Gemeindeordnung verlangt, dass die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben ist. Die **Stellenausschreibung** soll entsprechend der Anlage im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg erfolgen. Als Termin für die Veröffentlichung ist **Freitag, 7. November 2025**, vorgesehen. Die Einreichungsfrist für Bewerbungen beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (8. November 2025). Für das Ende dieser Frist schlägt die Verwaltung den frühestmöglichen Termin, **Montag, 22. Dezember 2025, 18.00 Uhr**, vor.

Die Gemeinde kann den Bewerbern/-innen, deren Bewerbung zugelassen worden ist, Gelegenheit geben, sich den Bürgern/-innen in einer **öffentlichen Versammlung vorzustellen**. Der Gemeinderat legt ggf. auch den Tag der Veranstaltung fest, wobei die Bewerber/-innen einen Anspruch auf Gleichbehandlung haben.

Die Verwaltung empfiehlt, eine öffentliche Kandidatenvorstellung in der Turn- und Festhalle Wurmberg durchzuführen, und schlägt als Termin **Donnerstag, 8. Januar 2026**, vor. Die weiteren Festlegungen für die Veranstaltung trifft der Gemeindewahlausschuss. In den Entwurf der Stellenausschreibung wurde der Hinweis aufgenommen, dass Ort und Zeit einer öffentlichen Bewerbungsvorstellung den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt werden.

Dem **Gemeindewahlausschuss** obliegt die Leitung der Bürgermeisterwahl, zu der auch die Zulassung und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber/-innen zählen, sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Er soll zusätzlich auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnehmen. Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses ist wie folgt vorgesehen:

Vorsitzender: 1. Stv. Bürgermeister Michael Britsch (FWV)
Stellvertreter: 2. Stv. Bürgermeister Jochen Grausam (NWV)

(1) Beisitzer: Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV)
Stellvertreter: Karlheinz Binder

(2) Beisitzer: Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV)
Stellvertreter: Harald Wolf

(3) Beisitzer: Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU)
Stellvertreter: Gerhard Hermann

Beschluss:

1. Der Tag für die Wahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, 18. Januar 2026, und der Tag einer eventuellen Stichwahl auf Sonntag, 8. Februar 2026, festgesetzt.
2. Die Wahl des Bürgermeisters wird am Freitag, 7. November 2025, entsprechend der Anlage im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ausgeschrieben.
Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 18. Januar 2026 wird auf Montag, 22. Dezember 2025, 18.00 Uhr, festgesetzt
3. Für die Bürgermeisterwahl am 18. Januar 2026 führt die Gemeinde Wurmberg eine öffentliche Bewerbervorstellung am Donnerstag, 8. Januar 2026, in der Turn- und Festhalle Wurmberg durch. Die weiteren Festlegungen für die Veranstaltung trifft der Gemeindewahlausschuss.
4. Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die o.g. Besetzung des Gemeindewahlausschusses.

Abstimmungsergebnis: jeweils 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 31. Juli 2025 folgenden Beschluss gefasst, der gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekanntzugeben ist:

„Der Gemeinderat beschließt, die Vollzeitstelle im Bürgerbüro (100 v.H.) an Frau Britta Wahner aus Niefern-Öschelbronn zu vergeben.“

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Heizungsthemen

Bürgermeister Teply informiert das Gremium darüber, dass aktuell das Nahwärmenetz, welches die Grundschule, das Rathaus, die Turn- und Festhalle, die Kernzeitbetreuung sowie das Betreute Wohnen mit Wärme versorge, nicht reibungslos funktioniert. Im Zuge des Tausches des Erdgaskessels in der Heizzentrale wurde die Gasarmatur für die Zuleitung beschädigt geliefert. Die Grundschule werde daher aktuell rein über die Pelletsheizung, das Betreute Wohnen zusätzlich über die elektrische Heizung eines Hotmobils mit Wärme versorgt.

Im Zuge der Abbrucharbeiten beim Rathausumbau im Dachgeschoss musste die Heizung über den Sommer außer Betrieb genommen werden. Die Wiederinbetriebnahme habe sich leider etwas verzögert. Der seit gestern wieder geschlossene Heizungskreislauf im Rathaus müsse noch mit demineralisiertem Wasser gefüllt werden. Beim ersten Versuch wurde allerdings festgestellt, dass im Dachgeschoss Wasser aus nicht richtig abgedichteten Rohren austritt. Die Heizungsfirma werde versuchen, hier schnellstmöglich entsprechend nachzubessern und die Heizung wieder in Betrieb zu nehmen.

Glasfaserausbau

Ortsteil Neubärental

Herr Teply informiert das Gremium über die beiden Informationsveranstaltungen der Stadtwerke Pforzheim (SWP) am 16.09.2025 (für Vereine) und am 17.09.2025 (für die Bevölkerung) zur Vorvermarktung für einen flächendeckenden Glasfaserausbau in Neubärental. Diese Woche stehe das Infomobil der SWP dort auf dem Friedhofsparkplatz, zusätzlich werde dieser Tage ein Infobrief des Bürgermeisters für die Bevölkerung im Ortsteil versandt. Zusätzlich sollen sog. „Garagenpartys“ der SWP an folgenden Terminen und Orten stattfinden:

- Donnerstag, 9. Oktober 2025, Waldstraße 14
- Dienstag, 21. Oktober 2025, Birkhofstraße 18
- Mittwoch, 5. November 2025, Forchenstraße 45

Dort könne sich die interessierte Bürgerschaft in lockerer Atmosphäre mit den Fachleuten der SWP zum Thema Glasfaser austauschen und beraten lassen. Die Vorvermarktung solle bis 16.12.2025 abgeschlossen sein. Mit Stand vom 22.09.2025 liege die Zahl der Vertragsabschlüsse bei 3 % (von ca. 380 Adressen). Laut Aussage der Mitarbeiter aus dem Infomobil seien allerdings am Montag bereits ca. 15 Personen vor Ort gewesen, von denen rund zehn aus gleich Verträge abgeschlossen hätten. Diese Verträge dürften bei den o.g. 3 % noch nicht enthalten sein. Bekanntlich werden die Stadtwerke Pforzheim Neubärental flächendeckend mit Glasfaserverbindungen versorgen, wenn während der bis 16.12.2025 laufenden Vorvermarktungsphase mindestens 25 % aller Haushalte einen entsprechenden Vertrag mit dem Versorgungsunternehmen abschließen.

Ortsteil Wurmberg

Beim geförderten Breitbandausbau durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis im Ortsteil Wurmberg seien - bis auf die im Vollausbau befindliche Klosterwaldstraße – die Tiefbauarbeiten und mit Ausnahme weniger Röhrchenverteiler auch der Glasfasereinzug abgeschlossen. Die Netze BW als Auftragnehmer des Zweckverbands müssten nunmehr die umfassende und aufwändige Dokumentation der Anschlüsse erstellen, welche bis voraussichtlich Mitte Januar abgeschlossen werden kann. Nach Prüfung durch die Geschäftsstelle des Zweckverbands und Übergabe des Glasfasernetzes könne Vodafone als Netzbetreiber die Anschlüsse ab Mitte 2026 nach und nach in Betrieb nehmen, informiert der Bürgermeister aus einer Mitteilung des Zweckverbands.

Kita-Themen

Weiterhin teilt Herr Teply mit, dass laut Mitteilung von Herrn Pfarrer Wegner von Anfang August noch 13 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Ü3) auf der Warteliste für die Betreuung in einer örtlichen Kindertageseinrichtung stünden. Diese 13 Kinder könnten jedoch ab 01.10.2025 durch die inzwischen genehmigte Umwandlung einer U3-Gruppe (Kinder zwischen 1 und 3 Jahren) in eine Ü3-Gruppe mit maximal 21 Plätzen in der Einrichtung „Im Steinernen Kreuz“ betreut werden.

Parkplatz Kath. Kirche

Bürgermeister Teply führt aus, dass mit der Katholischen Kirchengemeinde eine Einigung für die testweise Öffnung des Parkplatzes erzielt werden konnte. Es sollen dort folgende Regelungen gelten:

- Parken nur mit Parkscheibe
- Montag – Freitag 2 Stunden
- frei mit Berechtigungsausweis
- an Sonn- und Feiertagen nur für Gottesdienstbesucher

Die Mitarbeitenden der Hausarztpraxis in der Uhlandstraße erhielten von der Kirche einen Berechtigungsausweis und würden im Gegenzug einen (Auf-)Schließdienst für das Kirchengebäude übernehmen. Die Gemeinde stelle das Schild mit den Nutzungsregelungen und kümmere sich über den Bauhof um dessen Anbringung (inkl. Pfostensetzung). Weiterhin sollen in der Folge „unscharfe“ Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst erfolgen, um eventuelles Dauerparken zu unterbinden. Gegebenenfalls könne auch noch geprüft werden, ob Verwarnungen/Bußgelder möglich seien.

Betreuungsangebot an Grundschule durch Ev. Kirchengemeinde

Letztlich teilt Bürgermeister Teply dem Gremium noch mit, dass Pfarrer Wegner ihn Anfang August darüber informiert habe, dass die Landeskirche der Evang. Kirchengemeinde eine 50%-Stelle für einen Diakon für fünf Jahre gewährt habe. Neben Einsatzgebieten im Bereich der Familienkirche und der Seelsorge wolle die Kirchengemeinde über die Stelle auch ein Betreuungsangebot im Grundschulbereich ins Leben rufen.

Konkret würde dies eine Betreuung an einem Nachmittag pro Woche bedeuten, grundsätzlich analog zum Zeitraum der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule durch die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis (13.30 – 16.00 Uhr). Von 13.30 bis 15.00 Uhr solle dabei eine Betreuung ohne christliche Arbeit stattfinden, z.B. mit Handwerken, Basteln, usw., ab 15.00 Uhr dann die Jungschararbeit beginnen. Die Betreuung erfolge unter Federführung des Diakons durch ein Team von fünf bis sechs ehrenamtlich tätigen Personen (z.B. Rentner), welche die Kinder auch an der Grundschule abholen würden.

Grundsätzlich finde er das Vorhaben der Evang. Kirchengemeinde sehr gut und begrüßenswert, insbesondere auch vor dem Hintergrund des bald greifenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, so der Bürgermeister. Allerdings bedürfe es zwingend einer Abstimmung mit der VHS über die Einbindung des Angebots in die bestehenden Betreuungsstrukturen.

Festgelegt worden sei, den Gemeinderat nach der Sommerpause kurz zu informieren – was heute geschehe - anschließend mit der VHS ins Gespräch zu gehen und dann bei Bedarf im Gemeinderat notwendige Entscheidungen zu treffen.

Allerdings wolle die Kirchengemeinde anders als zunächst kommuniziert nunmehr sehr schnell mit dem Angebot an den Start gehen, d.h. nach den Herbstferien, um die vorgesehenen Organisationsstrukturen auszutesten und über eine dauerhafte Etablierung nachdenken zu können.

Ohne weitere Abstimmung mit der VHS handle es sich zunächst um ein zusätzliches Angebot zur bestehenden Betreuung, dem aber aufgrund der Bereitschaft der Kirchengemeinde zur vollständigen Tragung der Kosten aus Sicht der Gemeinde im Augenblick nichts entgegensteht.

Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Kreuzungsbereich Schießmauer-/Waldenserstraße

Gemeinderat Christian Binder (FWV) verweist auf Informationen aus der Bürgerschaft, wonach am bestehenden Fahrbahnzeile in der Schießmauerstraße immer wieder Verkehrsteilnehmer mit hoher Geschwindigkeit über die Gegenfahrbahn in den Kreuzungsbereich der Schießmauerstraße/Waldenserstraße einfahren würden und somit eine erhöhte Unfallgefahr heraufbeschwören. Angeregt werde daher, neben dem Fahrbahnzeile in Fahrtrichtung Schießmauerstraße eine Schwelle einzurichten.

Bürgermeister Teply sagt zu, diese Problematik im Rahmen der bevorstehenden Verkehrsschau zu thematisieren.

Pflege der Kreisverkehrsbepflanzung

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) gibt Kritik aus der Bürgerschaft über den aktuell ungepflegten Zustand des Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der Wimsheimer Straße/Uhlandstraße wieder.

Bürgermeister Teply stimmt diesem Hinweis zu, erläutert jedoch, dass der Bauhof derzeit auf Anraten der Fachleute (Landschaftsplaner und -gärtner) noch mit dem Zurückschneiden warte. Erst wenn die Herbstbepflanzung vollständig ausgesamt habe, solle der erforderliche Rückschnitt erfolgen. Der Bürgermeister stellt diesen für Anfang bis Mitte Oktober in Aussicht.

Fragezeit der Einwohner

Ein Bürger aus Wurmberg erkundigt sich, ob der Ortsteil Neubärental aufgrund des vorgesehenen Breitbandausbaus durch die SWP schneller über in Betrieb genommene Glasfaseranschlüsse verfügen werde als der Ortsteil Wurmberg, was von Bürgermeister Teply jedoch als nicht sehr wahrscheinlich angesehen wird.

Ein weiterer Bürger aus Wurmberg erkundigt sich, weshalb beim „Löchlesweg“ – Verbindung von der Neubärentaler Straße hinunter zum Talweg – aktuell eine Aufgrabung vorgenommen werde.

Ortsbaumeister Mathias Stübner vermutet, dass dies i Zusammenhang mit dem Rückbau des Trafoturms der Netze BW im maßgeblichen Bereich stehen könnte.